



Holzheizungen

Jahresprogramm 2018

Programminhalte

- Neu installierte Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte, die einen oder mehrere bestehende fossile Kessel oder elektrische Nacht- oder Direktspeicheröfen ersetzen.
- Pelletkaminöfen werden gefördert, wenn dadurch der Einsatz fossiler Brennstoffe einer bestehenden Heizung reduziert wird.
- Eine Förderung ist ebenfalls möglich, wenn eine mit Holz befeuerte Heizung, die mindestens 15 Jahre alt ist (BJ vor dem Jahr 2004), gegen Pellet- bzw. Hackgutzentralheizungsgeräte ausgetauscht oder der Brennstoffverbrauch der 15 Jahre alten Holzheizung durch die Errichtung eines Pelletkaminofens reduziert wird.

Förderhöhe

- Für ein Pellet- oder Hackgutzentralheizungsgerät, das einen fossilen Kessel ersetzt, werden 2.000 Euro Förderung gewährt
- 800 Euro für ein Pellet- oder Hackgutzentralheizungsgerät bei Tausch einer mindestens 15 Jahre alten Holzheizung
- Pelletkaminöfen werden mit 500 Euro gefördert
- Bei Tausch des Zentralheizungskessels ist das alte Gerät nachweislich zu demontieren
- Die Kessel müssen der Umweltzeichenrichtlinie 37 (UZ 37) entsprechen.
- Kombination mit landes- und Gemeindeförderung möglich (nicht mit Bundesförderung)

Ihr Weg zur Förderung

Die Einreichung für die Förderaktion „Holzheizungen“ verläuft in einem zweistufigen Verfahren:

- Schritt 1 – Registrierung (laufend möglich)
 - Schritt 2 – Antragstellung
1. Planen Sie Ihre Anlage in Ruhe mit einem professionellen Fachbetrieb.
 2. Wenn Ihre Planungen abgeschlossen sind: Vereinbaren Sie einen fixen Installations- und Fertigstellungstermin mit Ihrem Fachbetrieb.
 3. Schritt 1 – Registrierung: einmalige Registrierung mit Ihrem baureifen Projekt. Die Fertigstellung muss nun innerhalb von 12 Wochen erfolgen. Planen Sie einen Zeitpuffer ein! Das Förderbudget ist nun für Sie reserviert.
 4. Schritt 2 - Antragstellung: Der konkrete Förderantrag wird nun online gestellt (inkl. der Rechnung, Leitfaden Holzheizungen der Errichtungs-bestätigung, des Endabrechnungsformulars und eines amtlichen Lichtbildausweises), die Anlage muss zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet sein. Die Antragstellung muss spätestens 12 Wochen nach Registrierung auf der Online-Plattform durchgeführt werden.

Zielgruppe

Private Haushalte

Aktionsdauer

29. Mai – 30. November 2018

Weitere Informationen

Leitfaden, Endabrechnung, FAQs unter...

- Programmwebsite: www.holzheizungen.klimafonds.gv.at

www.klimafonds.gv.at

www.holzheizungen.klimafonds.gv.at